



perspektiefe

Thema: **GESETZLICHER MINDESTLOHN**

Ausgabe 18 September 2008

ARBEIT schützt nicht mehr vor Armut

Die Debatte um den Mindestlohn

>>> Der Mindestlohn ist zwar auch ein Thema in den anstehenden Landtagswahlkämpfen und aller Voraussicht nach auch im Bundestagswahlkampf 2009, aber er ist mehr als das. Die Forderung nach einer gesetzlich definierten Grenze, die als Lohn für Arbeit nicht unterschritten werden darf, wird lauter, seit nicht mehr zu übersehen ist, dass Erwerbsarbeit nicht vor Armut schützt und die Anzahl der Niedriglohnbeschäftigten ständig steigt.

Der Niedriglohnsektor wächst

Niedriglohn ist ein Lohn, der höchstens zwei Drittel des gesamtwirtschaftlichen Medianlohns erreicht. Das wären in Westdeutschland 9,61 Euro, in Ostdeutschland 6,81 Euro. Davon sind in Deutschland laut einer neuen Untersuchung des Forschungsinstituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Uni Duisburg-Essen 6,5 Millionen Arbeitnehmer/-innen oder 22 Prozent der Beschäftigten betroffen.

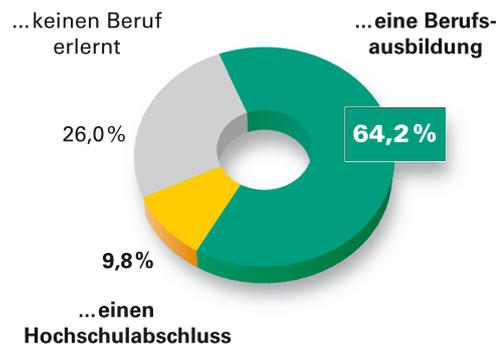
Der Niedriglohnsektor wächst seit mehr als einem Jahrzehnt, aber in der jüngsten Vergangenheit immer schneller. Allein zwischen 2004 und 2006 stieg die Niedriglohnbeschäftigung um zehn Prozent. Besonders davon betroffen sind Minijobber/-innen, Geringqualifizierte und Frauen, weil sie überdurchschnittlich oft in Minijobs oder Teilzeitbeschäftigung sind. Allerdings arbeiten 46,2 Prozent der Niedriglöhner in Vollzeit und 73,6 Prozent haben eine Berufsausbildung oder studiert.

Überdurchschnittlich häufig kommen Niedriglöhne im Gastgewerbe (63 Prozent), im Einzelhandel (40,1 Prozent), bei Dienstleis-



Wenig Geld trotz Ausbildung

So viele Geringverdiener* haben...



* auf Stundenlohnbasis; inklusive Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte; Quelle: IAT 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006

tungen für Unternehmen (36,2 Prozent) und im Gesundheits- und Sozialwesen (24,1 Prozent) vor. Insbesondere in Ostdeutschland werden auch in einigen Handwerksberufen (z. B. Friseur, Floristen, Lesen Sie weiter auf Seite 2 >>>

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Deutschland haben 1.3 Millionen voll erwerbstätige Menschen Anspruch auf ergänzende Leistungen nach Hartz IV. Ihr Erwerbseinkommen reicht für den Lebensunterhalt nicht aus. Auch Tarifvereinbarungen können dies nicht in jedem Fall verhindern. Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn, wie es ihn bereits in 20 europäischen Ländern gibt, wird in Deutschland immer lauter.

Auch für Kirche und Diakonie ist der gesetzliche Mindestlohn aus zwei Gründen Thema: Zum einen sind sie große Arbeitgeber, zum anderen sehen sie ihre gesellschaftliche Aufgabe darin, sozialetische Positionen in diese Debatte einzubringen und sich mit häufig vorgetragenen Argumenten auseinanderzusetzen. Das Zentrum möchte mit dieser Perspektiefe dazu beitragen.

Gundel Neveling, Leiterin des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung

Inhalt

- 2 „Nicht stichhaltig! – Kritische Bemerkungen zu den Argumenten der Mindestlohngegner“
Thorsten Schulten, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung
- 4 „Die Einheit von Saat und Ernte bricht auseinander – Sozialethische Argumente für einen gesetzlichen Mindestlohn“
Sigrid Reihs, Landessozialpfarrerin in der Evangelischen Kirche von Westfalen



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



Gebäudereiniger) teilweise auch im Rahmen von Tarifverträgen Niedriglöhne bezahlt, die deutlich unter der Armutsschwelle liegen.

Die Ausweitung des Niedriglohnsektors hat Folgen für das gesamte Lohngefüge

Um zu verhindern, dass noch mehr Arbeit Minijobbern oder Zeitarbeitern übertragen wird, sehen sich Gewerkschaften und Betriebsräte oft gezwungen, einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und geringerer Bezahlung zuzustimmen. Das Gleiche gilt, wenn Tätigkeiten durch Outsourcing in Bereiche mit niedrigen oder ohne Tariflöhne verlagert werden, wie dies z. B. bei Reinigungs- und Küchenarbeit in Krankenhäusern und Hotels häufig der Fall ist.

Bei hoher Arbeitslosigkeit und dem geringen Organisationsgrad gerade in den von Niedriglöhnen besonders betroffenen Branchen,

können die Gewerkschaften keine Existenz sichernden Löhne durchsetzen. Der Verweis auf die Tarifautonomie bietet damit also keine überzeugende Lösung für die Verhinderung von Lohndumping und Armut trotz Arbeit.

Dass ein Mindestlohn zu Arbeitslosigkeit führt, hat sich in den europäischen Nachbarländern und den USA nicht bestätigt. Auch hohe Jugendarbeitslosigkeit, wie z. B. in Frankreich, wird von Experten weniger auf den Mindestlohn als auf gravierende Defizite im Ausbildungsbereich zurückgeführt.

Was bringt ein Mindestlohn?

Durch einen branchenübergreifenden Mindestlohn würde das Outsourcen von Arbeitsplätzen und das Aufspalten in Minijobs weniger attraktiv. Der Druck auf das gesamte Lohngefüge würde verringert. Ein Mindestlohn würde zu gleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb einer Branche und auch mit ausländischen Anbietern führen und Lohndumping entgegenwirken. Ein Mindestlohn kann zu einer Stärkung der Kaufkraft beitragen, da er insbesondere das Einkommen bei Niedriglohneempfängern anheben würde, die eine hohe Konsumquote haben. Außerdem können Lohnsteigerungen Unternehmen anregen, ihre Produktivität zu verbessern. Produktivitäts- und Umsatzzuwächse können sogar zu verbesserter Wettbewerbsfähigkeit und damit zu mehr Beschäftigung führen.

□ Dr. Brigitte Bertelmann

NICHT STICHHALTIG!

Kritische Bemerkungen zu den Argumenten der Mindestlohngegner

>>> Auch nach der Verabschiedung des „Mindestlohnkompromisses“ durch das Bundeskabinett reißt die Debatte über das Für und Wider gesetzlicher Mindestlöhne nicht ab. Während die Bevölkerung in Meinungsumfragen regelmäßig mit großer Mehrheit ihre Unterstützung für gesetzliche Mindestlöhne zum Ausdruck bringt, ist es vor allem die Mehrheit der deutschen Wirtschaftswissenschaftler, die sich mit Vehemenz gegen Mindestlöhne ausspricht. Letztere sehen in der großen politischen Zustimmung für Mindestlöhne eher

ein naives Gutmenschengehabe von Leuten, die keine Ahnung von Ökonomie haben. Steht hier also der wissenschaftliche Sachverstand gegen das vermeintlich dumme Volk?



„Bei einem gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde, wie er von den Gewerkschaften gefordert wird, würden heute etwa 5,5 Millionen Arbeitnehmer profitieren und ihre soziale Lage spürbar verbessern.“

Thorsten Schulten

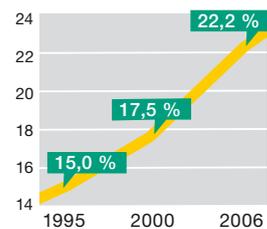
Exemplarisch für die Kritik der hiesigen Wirtschaftswissenschaft an gesetzlichen Mindestlöhnen ist ein im März dieses Jahres veröffentlichter gemeinsamer Aufruf der Präsidenten und Direktoren von sieben führenden Wirtschaftsforschungsinstituten, die in den Mindestlöhnen einen „Eingriff wider die ökonomische Vernunft“ sehen. Im Einzelnen werden hier vor allem drei Kritikpunkte formuliert.

Der erste Kritikpunkt lautet, dass Mindestlöhne die Tarifautonomie, d. h. die unabhängige Lohnverhandlung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, zerstören und damit den „Weg zum staatlichen Lohndiktat“

eröffnen würden. Dieses Argument ist insofern merkwürdig, als die gesamte Mindestlohndebatte vor dem Hintergrund entstanden ist, dass in Teilen der Wirtschaft die Tarifautonomie gerade nicht mehr funktioniert. So ist seit Mitte der 1990er-Jahre die Tarifbindung kontinuierlich zurückgegangen, so dass heute lediglich noch knapp zwei Drittel aller westdeutschen und knapp die Hälfte aller ostdeutschen Arbeitnehmer/-innen unmittelbar durch einen Tarifvertrag geschützt werden. Es ist also gerade das Fehlen einer tarifvertraglichen Mindestlohnsicherung, das den gesetzlichen Mindestlohn auf die Tagesordnung setzt.

Niedriglöhne immer häufiger

Anteil der abhängig Beschäftigten mit Niedriglöhnen*



*Im Osten weniger als 6,81 Euro, im Westen 9,61 Euro, 2006

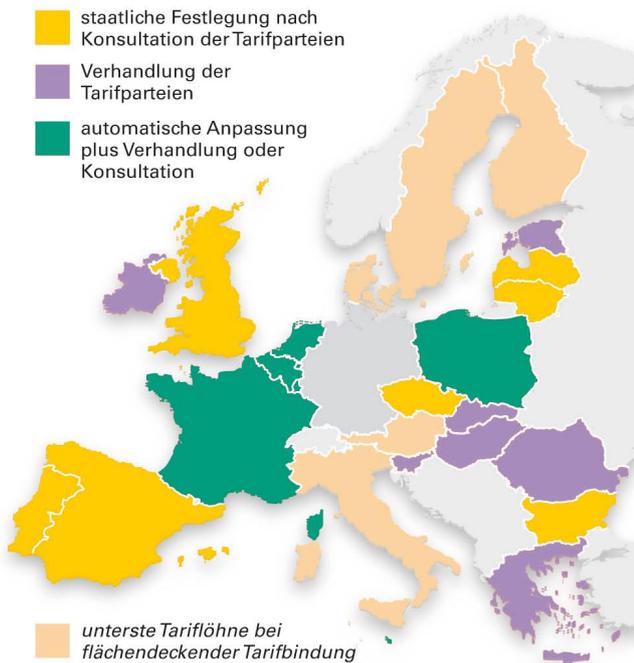
Uni Duisburg-Essen, Februar 2008

Der zweite Kritikpunkt lautet, dass Mindestlöhne sozialpolitisch ineffizient seien. Die Chefs der Wirtschaftsinstitute argumentieren hierbei, dass ein Mindestlohn in vielen Fällen die Armut nicht beseitigen würde, während gleichzeitig viele nicht von Armut betroffene Arbeitnehmer von ihm profitieren würden. Selbstverständlich können die Probleme von Armut und Existenznot nicht allein durch den Mindestlohn gelöst werden. Allerdings würden bei einem gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde, wie er von den Gewerkschaften gefordert wird, heute etwa 5,5 Millionen Arbeitnehmer profitieren und ihre soziale Lage spürbar verbessern. Richtig ist auch, dass unter den Mindestlohnprofiteuren viele Beschäftigte sind, die nicht in einem von Armut betroffenen Haushaltskontext leben. Die Kritik an dieser Tatsache hat jedoch weniger etwas mit Ökonomie als mit einem recht verstaub-

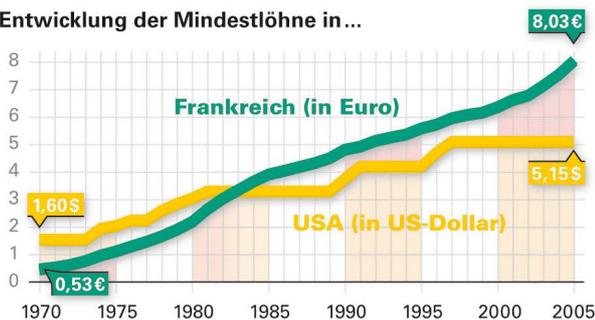


Mindestlohn: In Europa etabliert

Festlegung der niedrigsten Löhne erfolgt durch...



Entwicklung der Mindestlöhne in...



Quelle: Schulten, Bispinck, Schäfer 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006

Mindestlöhne 2007: Die meisten Europäer ziehen eine Grenze

Gesetzliche Mindest-Stundenlöhne in Europa	Anstieg** 2006/07
Luxemburg	9,08€ ↑ 4,5%
Irland	8,30€ ↑ 8,5%
Frankreich	8,27€ ↑ 3,0%
Niederlande	8,13€ ↑ 5,7%
Großbritannien	7,96€ ↑ 8,2%
Belgien	7,93€ ↑ 1,9%
Deutschland	DGB-Forderung 7,50€ ↑
Griechenland*	4,22€ ↑ 9,3%
Spanien*	3,99€ ↑ 5,6%
Malta	3,47€ ↑ 3,6%
Slowenien	3,02€ → 0%
Portugal*	2,82€ ↑ 7,6%
Tschechien	1,76€ ↑ 11,4%
Ungarn	1,50€ ↑ 13,6%
Polen	1,34€ → 0%
Estland	1,33€ ↑ 34,3%
Slowakei	1,32€ ↑ 32,0%
Litauen	1,00€ ↑ 8,7%
Lettland	0,99€ ↑ 47,8%
Rumänien	0,66€ ↑ 26,6%
Bulgarien	0,53€ ↑ 12,8%

* berechnet auf Basis von 14 obligatorischen Monatsgehältern, **Vergleich zum 1. Januar
 Quelle: Eurostat 2007, Berechnungen des WSI (Wechselkurse vom 8.1.2007)
 © Hans-Böckler-Stiftung 2007

ten Familienbild zu tun. Nach dem Motto: Wenn der Mann gut verdient, kann die hinzuverdierende Frau ruhig einen Armutslohn bekommen.

Der wichtigste Kritikpunkt ist schließlich drittens die Behauptung, dass Mindestlöhne lediglich zu Beschäftigungsverlusten führen würden. Mittlerweile haben die Wirtschaftsinstitute eine Reihe von Studien vorgelegt, in denen Verlust von 70.000 bis hin zu 4 Millionen

Arbeitsplätzen prognostiziert wird. Allein die große Spannweite spricht nicht für eine besonders hohe wissenschaftliche Genauigkeit. Hinter den Studien steht denn auch nicht mehr als ein mehr oder weniger kompliziertes Rechenmodell, in dem von vornherein unterstellt wird, dass eine Lohnerhöhung um den Prozentsatz X immer zu einem Beschäftigungsverlust um den Prozentsatz Y führt. Das Ganze verkommt zur bloßen Tautologie, die auf dem neoklassischen Glaubenssatz beruht, dass Lohnerhöhungen sowieso immer schädlich für die Beschäftigung sind. Bezeichnenderweise kommen zahl-

Tarif schützt nicht immer vor Armut

Unterste tarifliche Vergütung pro Stunde

3,06 €	Frisörhandwerk Sachsen
4,58 €	Floristik Mecklenburg-Vorpommern
4,80 €	Erwerbsgartenbau Sachsen-Anhalt

WSI-Tarifarchiv, April 2008

reiche internationale Studien, die die tatsächlichen Auswirkungen der Einführung oder Erhöhung von Mindestlöhnen untersuchen, zu dem Ergebnis, dass keine negativen Folgen für die Beschäftigung nachweisbar sind. Die deutsche Wirtschaftswissenschaft hat sich von dieser internationalen Diskussion weitgehend abgekoppelt.

Stattdessen schließen die deutschen Wirtschaftsinstitute ihren Aufruf mit politischer Fundamentalkritik, wonach durch den Mindestlohn „das erfolgreiche System der marktwirtschaftlichen Ordnung in seinen Grundfesten beschädigt“ werden würde. Angesichts der Tatsache, dass allein in der EU 20 von 27 Staaten einen gesetzlichen Mindestlohn haben, eine abstruse Katastrophenrhetorik!

Der britische Ökonom John Maynard Keynes hat einmal gesagt, dass die Arbeiter oft spontan vernünftiger Wirtschaftler sind als die klassischen Ökonomen. Ein Satz, der sich in der Mindestlohn-debatte einmal mehr zu bestätigen scheint. Die deutsche Wirtschaftswissenschaft hat keinen Beleg für die schädlichen Wirkungen von Mindestlöhnen, sondern nur für ihre eigene ideologische Engstirnigkeit.

□ Thorsten Schulten, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung

Die Einheit von **SAAT UND ERNTE** bricht auseinander

Sozialethische Argumente für einen gesetzlichen Mindestlohn

>>> Die Diskussion eines gesetzlichen Mindestlohnes stellt die Frage nach dem „Gerechten Lohn“. Sie ist nicht neu. Schon Max Weber hat die Frage nach dem gerechten Lohn zu denjenigen Problemen gerechnet, auf die keine Ethik eine eindeutige Antwort finden kann. Selbst wenn diese Einschätzung zutrifft, bleibt die Verpflichtung bestehen, für einen „Gerechten Lohn“ ethisch verantwortete Grenzbestimmungen zu formulieren: Wie kann auch bei der Lohnfindung etwas von der biblischen Gerechtigkeit durchgesetzt werden?

Zentrales Kennzeichen der biblischen Gerechtigkeit ist ihre Parteilichkeit. Zugespielt geht es darum, denen, die keine Macht haben, zu Macht zu verhelfen. Bei der Lohnfindung bedeutet die Realisierung biblischer Gerechtigkeit einen Gegenentwurf zum rein marktwirtschaftlichen Denkmodell, das von der Vorstellung ausgeht, dass sich Löhne am Arbeitsmarkt auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage bilden.

Dieses Denken unterschlägt, dass die Anbieter von Erwerbsarbeitsplätzen den Anbietern von Arbeitskraft strukturell überlegen sind. Unter den Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft verschärfen sich diese ungleichen Machtverhältnisse immer mehr. Der Anteil der abhängig Beschäftigten und der Erwerbslosen nimmt zu und biblisch gesprochen, bricht die Einheit von Saat und Ernte auseinander: Einige ernten, was sie nicht gesät haben, während viele säen und die Erntearbeiten durchführen, ohne sich der Ernte selbst erfreuen zu können. In dieser Situation ergeben sich für die Anbieter von Arbeitsplätzen zunehmend Möglichkeiten, den Lohn

dieser Menschen zu reduzieren oder einzubehalten. In Jak. 5,4 wird diesen Arbeitgebern vorgeworfen: „Siehe, der Lohn der Arbeiter, die eure Felder abgemäht haben, der von euch vorenthalten wurde, schreit, und die Schreie der Erntearbeiter haben in die Ohren des Herrn Zebaoth Eingang gefunden!“ Mit diesen Schreien werden die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Lohnarbeitenden und den Anbietern von Lohnarbeit zum Thema.



„Die Arbeit von Menschen ist keine Ware, deren Preis ausschließlich nach den Kriterien des Marktes bestimmt werden kann.“

Sigrid Reihls

Impressum

Verantwortlich: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Margit Befurt, Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz

Redaktion: Margit Befurt, Dr. Brigitte Bertelmann
Telefon: 06131 2874442, Fax: 06131 2874411,
E-Mail: m.befurt@zgv.info

Bilder: wali, privat, photocase (S. 4)

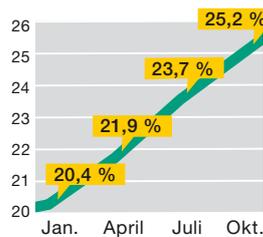
Layout: giebeler;design
Druck: Lautertal-Druck
Auflage: 4.000



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Immer mehr mit Job und Hartz IV

Erwerbstätig waren 2007 von allen ALG-II-Empfängern



Bundesagentur für Arbeit, März 2008



Das Gegenmodell der Bibel zur Macht lautet Solidarität

Im Gefälle der christlichen Ethik liegt darum das Solidaritätsprinzip vor dem Leistungsprinzip. Die christliche Sozialethik kennt darum nur eine Lohnpolitik, die grundsätzlich davon bestimmt ist, dass der Lohn für Erwerbsarbeit den Lebensbedarf eines Menschen nicht nur auf Sozialhilfeniveau abdeckt, sondern so weit überschreitet, dass er dem Einzelnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Arbeit von Menschen ist keine Ware, deren Preis ausschließlich nach den Kriterien des Marktes bestimmt werden kann. Nach biblischem Verständnis gehört Arbeit konstitutiv zum Leben der Menschen. Und das menschliche Leben wiederum ist keine Ware, sondern eine Gabe Gottes, die eben nicht der totalen Ökonomisierung ausgeliefert werden darf. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg ist ein beredtes Zeugnis dafür, dass Gerechtigkeit sich an den Grundbedürfnissen derer orientiert, die auf abhängige und fremdbestimmte Arbeit angewiesen sind. Diejenigen, die zur Sicherung ihrer Existenz darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, haben nach biblischem Verständnis ein Anrecht darauf, dass es Grenzen für die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft gibt. Und diese Grenze wird da überschritten, wo nicht mehr gewährleistet ist, dass wirklich alle, die arbeiten, mit ihrem Erwerb aus Arbeit ihre Grundbedürfnisse befriedigen können.

Unter diesen Voraussetzungen wirkt ein gesetzlicher Mindestlohn den Prozessen der Entsolidarisierung in einer in „arm“ und „reich“ gespaltenen Gesellschaft entgegen – selbst wenn er sie nicht überwinden kann. Die Bitte um das „täglich Brot“ im „Vater Unser“ verheißt, dass es niemandem an den lebensnotwendigen Gütern mangeln soll. Diese Gebetsbitte erinnert die christliche Gemeinde immer wieder daran, dass es ihr Auftrag ist, die vor Gott bestehende Gleichheit der Menschen auch ökonomisch zu realisieren.

Der bisher praktizierte Weg, den Menschen im Niedriglohnssektor sog. Aufstockungsmöglichkeiten zu gewähren, ist problematisch. Zum einen trägt er dazu bei, diese Niedriglöhne zu verfestigen, da ja auf öffentliche Gelder spekuliert werden kann. Zum anderen führt er den Menschen drastisch und entwürdigend vor Augen, dass sie nicht allein von ihrer Arbeit leben können. Hier ist die Kirche in ihrer Rolle als Anwältin der Schwachen gefordert.

□ SigridReihls, Landessozialpfarrerin in der Evangelischen Kirche von Westfalen